

An alle
Mitglieder des DIRK

Hamburg, den 15.08.2007

Liebe DIRK-Mitglieder,

börsennotierte Unternehmen sind seit Anfang des Jahres verpflichtet, dem Unternehmensregister bestimmte Informationen wie z.B. Finanzberichte zur Speicherung zu übermitteln.

Derzeit wird durch § 11 i.V.m. § 10 Unternehmensregisterverordnung (URV) geregelt, dass Daten in einem vom Betreiber bestimmten und in Wirtschaftskreisen verbreiteten strukturierten Format anzuliefern sind. Der Bundesanzeiger Verlag hat sich als Betreiber des Unternehmensregisters zu Beginn des Jahres für die Übermittlung von Finanzberichten für das Datenformat „XML auf Basis der XBRL-Taxonomie“ entschieden. Betroffen sind hiervon insbesondere Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte, da die Jahresfinanzberichte weitestgehend nach handelsrechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen und nicht mehr gesondert dem Unternehmensregister zuzuleiten sind.

Diesen technischen Standard zu erfüllen, ist fast allen betroffenen Unternehmen derzeit nicht möglich. Aufgrund der Berichte der Emittenten haben das Deutsche Aktieninstitut (DAI) und der DIRK mit Vertretern des Bundesanzeiger Verlags die aufgetretenen Probleme diskutiert.

In diesem Gespräch hat der Bundesanzeiger Verlag angekündigt, dass im Rahmen von § 11 URV neben der Anlieferung auf Basis der XBRL-Taxonomien für Finanzberichte ab Anfang September auch eine XML-Anlieferung auf Basis eines layoutorientierten Schemas (ohne XBRL-Taxonomien), das vom Verlag zur Verfügung gestellt wird, möglich sein wird. Bei der Einhaltung dieses Formats, das unseres Wissens nach keine größeren Probleme verursachen

dürfte, werden für die Unternehmen bei der Belieferung des Unternehmensregisters keine weiteren Kosten entstehen.

Nach wie vor ist die Speicherung der Finanzberichte in anderen Formaten nicht möglich. Auf Betreiben des DAI und des DIRK bietet der Bundesanzeiger Verlag nunmehr aber an, auch im PDF-Format gelieferte Finanzberichte in das geforderte Format umzuwandeln und in das Unternehmensregister einzustellen. Diese Serviceleistung des Bundesanzeiger Verlages ist kostenpflichtig (derzeit 2,50ct pro sichtbares Zeichen*).

In diesem Fall sind die Finanzberichte im PDF-Format unter Angabe eines Ansprechpartners sowie einer Rechnungsadresse per E-Mail an folgende Adresse des Bundesanzeiger Verlages zu senden:
pdf@unternehmensregister.de. Darüber hinaus hat der Bundesanzeiger Verlag unter der Telefonnummer **0221 / 976 68 247** einen Support eingerichtet, an den man sich bei Rückfragen wenden kann. Unseres Erachtens nach stellt dies eine wesentliche Vereinfachung der Erfüllung der neuen gesetzlichen Vorschriften dar.

Wir hoffen, hiermit eine für alle Emittenten praktikable Lösung erreicht zu haben. Für Rückfragen stehen Ihnen beim DAI Frau Cordula Heldt (069 / 92915-22, heldt@dai.de) und beim DIRK Herr Kay Bommer (040 / 4136 39-60, kbommer@dirk.org) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kay Bommer
- Geschäftsführer -
DIRK

Prof. Rüdiger von Rosen
- geschäftsführendes Vorstandsmitglied -
Deutsches Aktieninstitut

* gem. der in den AGB des elektronischen Bundesanzeigers für die Papier-einreichung festgelegten Preise - einsehbar unter:
www.ebundesanzeiger.de/download/agb-eBanz.pdf